

Markt Triefenstein

mit den Gemeindeteilen
Homburg, Lengfurt,
Homburg, Lengfurt,
Rettersheim und Trennfeld
Rettersheim und Trennfeld



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Naherholungsgebietes „Klostersee“, Trennfeld

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung GO) in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Triefenstein folgende

Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung des Naherholungsgebietes „Klostersee“, Trennfeld vom 03.12.1990 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Triefenstein, den 13.04.2022

MARKT TRIEFENSTEIN


Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

